

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 fertig gestellt. Demnach schließt das Haushaltjahr 2015 in der Ergebnisrechnung mit einem **Überschuss** in Höhe von rd. 3,9 Mio € ab. Der Haushalt 2015 war in der Planung ausgeglichen.

Deutliche Verbesserungen ergaben sich im Jugendamtshaushalt, wo vor allem die Aufarbeitung von Erstattungsansprüchen gegen andere Träger der Jugendhilfe und Verbesserungen im Personalbudget zu dem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 2,7 Mio € beitrugen. Darüber hinaus waren unter anderem Verbesserungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Beteiligungsbereich (rd. 0,8 Mio €) zu verzeichnen, insbesondere weil aufgrund von Überzahlungen aus dem Vorjahr geringere Verlustausgleichszahlungen an die SSB und die KVB zu leisten waren.

Für die Sanierung des Kreisparkhauses musste nach Aktualisierung der Kostenkalkulation die bestehende Instandhaltungsrückstellung um rd. 2,3 Mio € erhöht werden. Der Mehraufwand konnte größtenteils innerhalb der Budgets im Dezernat 7 gedeckt werden, ein Restbetrag von 253 T€ wurde überplanmäßig bereitgestellt.

Detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen im Kreishaushalt 2015 erhalten Sie mit Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs an den Kreistag, die voraussichtlich im Juli 2016 erfolgen wird.

Insgesamt wurden aus dem Jahr 2015 auf Basis der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2013 beschlossenen Richtlinien nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Ergebnishaushalts im Umfang von 5.457.490,00,- € (davon rd. 1,8 Mio € aufgrund von Verzögerungen bei Gebäudesanierungen, insbesondere Berufskolleg Hennef, sowie rd. 2,0 Mio € aufgrund Projektverzögerungen im Bereich des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität, hier insbesondere für das Projekt "Lückenschluss Siegtal-Radweg Windeck-Dreisel") sowie Ermächtigungen für Investitionen im Umfang von 25.871.085,- € in das Haushaltsjahr 2015 vorgetragen. Eine Übersicht zu den vorgenommenen **Ermächtigungsübertragungen** ist als Anhang 1 beigefügt.

Die übertragenen Ermächtigungen resultieren aus entsprechenden Ergebnisverbesserungen im Jahr 2015, belasten jedoch kommende Haushaltsjahre im Umfang ihrer jeweiligen Inanspruchnahme.

Als Anhang 2 wird eine Aufstellung zu den **über- und außerplanmäßig genehmigten Aufwendungen** zur Kenntnis gegeben.

Mit Beschluss vom 18.05.2010 beauftragte der Finanzausschuss die Verwaltung, über das **Gebührenkonto RSAG** regelmäßig per 31.12. eines jeden Jahres zu informieren sowie die mit der RSAG geschlossenen Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben:

Der Gebührenhaushalt schloss im Jahr 2015 mit einem Fehlbetrag von 1.820.721,66 € ab. Darin berücksichtigt sind die aus der als Sonderposten in der Bilanz des Kreises nachgewiesenen Schadenersatzleistung ("Trienekens-Entschädigungszahlung" aus 2009) in 2015 erzielten Zinserträge in Höhe von 180.210,90 €.

Unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung 2015 ergibt sich zum 31.12.2015 ein Restbestand im Sonderposten von 8.788.635,36 €.

Der Darlehensbestand aus den der RSAG in 2010 gewährten Darlehen beläuft sich per 31.12.2015 auf 4.174.454,09 €. Im Jahr 2015 wurden keine neuen Darlehen vergeben.

Weiteres Verfahren:

Die nach § 95 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO) vorgeschriebene Zuleitung des vollständigen Entwurfs des Jahresabschlusses (inkl. Bilanz mit Anhang, Lagebericht, Ergebnis- und Finanzrechnung) an die Kreistagsabgeordneten erfolgt voraussichtlich im Juli 2016. Hieran schließt sich die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO sowie die Beratung im Finanzausschuss an.

Im Anschluss an die Prüfung stellt der Kreistag bis spätestens zum 31.12.2016 den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Landrats. Gleichzeitig beschließt der Kreistag entsprechend § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016